



Genehmigung für das Mitbringen des eigenen Haustieres

Gartennr.	Name, Vorname
Email	Telefonnr.

Art des Tieres/der Tiere: _____
(bei Hunden mit Angabe der Rasse)

Grundlage für die Tierhaltung im Garten ist die Rahmenkleingartenordnung (RKO) vom 15.11.2019, § 4.1 sowie die Gartenordnung, Punkt 5.5.

Auszug RKO § 4.1:

„4.1 Hunde und Katzen

Das Halten von Hunden und Katzen in KGA ist nicht gestattet. Bei Mitbringen von Katzen ist der Schutz der Vögel zu gewährleisten. Mitgebrachte Haustiere dürfen bei Verlassen der KGA nicht im KG oder der Laube verbleiben. Für Schäden, die ein Tier verursacht, haftet neben dem Halter derjenige, der die tatsächliche Gewalt über das Tier ausübt. Das Füttern von fremden Katzen ist in der KGA untersagt.“

Auszug aus der Gartenordnung:

„5.5 Kleintierhaltung

... Für Hunde besteht außerhalb des KG Leinenzwang. Innerhalb des KG ist ein Überlaufen des Hundes in einen anderen KG zu verhindern. Bei Mitbringen von Katzen ist der Schutz der Vögel zu gewährleisten. Verunreinigungen, die durch Hunde und Katzen im KG und in der KGA entstehen, sind unverzüglich zu beseitigen. Das Füttern von fremden Katzen ist in der KGA untersagt.“

Die Nichteinhaltung der RKO und der Gartenordnung kann zu einer Rücknahme der Genehmigung führen.

Pächter:

Datum: _____ Unterschrift: _____

 genehmigt abgelehnt

Vorstand:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Entscheidung des Vorstands erhält der Pächter per E-Mail!

